

Der Schneider Johannes Mühlich wurde am 4. 9. 1953 vom Bezirksgericht Dresden wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte mit zwei Jahren Gefängnis bestraft.

Aus den Gründen:

„... Der Angeklagte Mühlich setzte sich an diesem Abend mit an den Tisch und fing mit den Zeugen sowie anderen Gästen ein politisches Gespräch an. Er diskutierte sehr negativ und würdigte die Erfolge unserer Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fortwährend herab. Er stellte die Behauptung auf, daß es bei uns in der Deutschen Demokratischen Republik noch Konzentrationslager gebe. ...

Am 2. 5. 1953 betrat der Angeklagte den Gerichtskretscham in Eibau. Gleich beim Eintreten sah er das Bild des Staatspräsidenten Wilhelm Pieck hängen und sagte zu dem Zeugen Zschuppe: „Walter, bei Dir hängt ja noch ein Pieck-Bild, das gehört schon lange runter.“

Der Angeklagte sah das VVN-Abzeichen bei dem Zeugen Kindermann und warnte diesen, daß er sich nicht mehr politisch betätigen solle: „weil dieses Terrorregime sowieso in kurzer Zeit politisch, wirtschaftlich und finanziell zusammenbrechen würde“. Er sagte weiterhin noch, daß die Kriegsgefahr gar nicht bestehen würde, sondern daß sie nur von den Politikern der DDR vor gemacht würde. Auf die Frage des Zeugen Kindermann, woher er dies wüßte, äußerte er, daß er solche „Dreckblätter“ wie in unserer Deutschen Demokratischen Republik nicht lesen würde, vielmehr würde er seine Informationen aus ausländischen Zeitungen und von ausländischen Sendern aufnehmen. ...

Die imperialistischen Kriegsbrandstifter treiben seit Jahren eine wüste Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik. Hierzu bedienen sie sich der Presse sowie des Rundfunks und darüber hinaus